



Die „Vielfalts“-Indoktrinierung

Die neue Sexualpädagogik zum Zwecke der Beeinflussung unserer Kinder von der Krippe an

Prof. Manfred Spieker

Die Durchsetzung des Gender-Mainstreamings in Deutschland bediente sich schlagkräftiger Werkzeuge. Eines davon ist, dass den Eltern scheinbar die Erziehungshoheit genommen wird. Das geschieht durch eine neue Familien- und Krippenpolitik und darauf aufbauend durch die Verpflichtung der Schulen auf eine „Sexualpädagogik der Vielfalt“.

„Serielle Monogamie“ und Kinderkrippen

Vor zehn Jahren, im April 2006, veröffentlichte Familienministerin Ursula von der Leyen den 7. Familienbericht der Bundesregierung „Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik“. Dies war ein bedeutender Schritt der Implementierung des Gender-Mainstreamings: Obwohl in der öffentlichen Debatte weithin unbeachtet, hat dieses Papier einen nachhaltigen Einfluss auf die Familien- und insbesondere auf die Krippenpolitik.

Wie die Gender-Theorie geht auch dieser Familienbericht davon aus, dass Geschlechterrollen nur von der Gesellschaft konstruiert sind; entsprechend gilt auch die Familie als „eine soziale Konstruktion“. Dieses Papier sieht in der Familie nicht mehr eine Beziehungseinheit verschiedener Geschlechter und Generationen, die ohne die natürliche Geschlechter- und Generationendifferenz nicht möglich wäre, sondern eine Ansammlung von Individuen mit jeweils eigenen Rechten; deshalb müsse die Aufteilung der Arbeiten in Haushalt, Erziehung und Pflege ständig neu ausgehandelt werden.

Die auf einer Ehe beruhende Familie aus Vater, Mutter und Kindern, deren Pflege und Erziehung laut Art 6 Abs. 2 GG „das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“ ist, sei als „bürgerliche“ Familie ein „Anachronismus“ – also nicht mehr zeitgemäß, sondern „überholt“: In Zukunft werde die Mehrheit der Menschen „unabhängig davon, ob verheiratet, im Laufe ihres Lebens multiple Beziehungen mit verschiedenen Lebenspartnern erfahren.

Der Wechsel von einem Modell der lebenslangen

Ehe zu einem Modell der ‚seriellen Monogamie‘, stehe als Faktum für eine grundlegende Veränderung unserer Gesellschaft. Hauptmotiv für das Eingehen einer Ehe, so der 7. Familienbericht, sei „die Maximierung des individuellen Glücks in einer auf Dauer angelegten, qualitativ hochwertigen Beziehung“, die bei unbefriedigendem Verlauf aufgegeben werde, um „nach besseren Perspektiven zu suchen“. Deshalb müsse Familienpolitik „lebenslaufbezogen“ sein.

In einem Familienalltag, dessen Basis die „serielle Monogamie“ ist, kommt Kinderkrippen eine ganz neue Bedeutung zu: Sie sind nicht mehr die gelegentlich notwendigen Hilfen zur Unterstützung der Eltern in ihrer Erziehungspflicht, sondern die ruhenden Pole im Alltag einer Patchwork-Familie. Sie sind die Knoten im Netz der Kleinkind-Betreuung.

Die „Konstrukteure“ des Familienlebens nehmen ihre Verantwortung zur Erziehung der Kinder nicht mehr selbst wahr, trotz Art 6 Abs. 2 GG; sie übertragen sie an die Gesellschaft. Der komme eine „besondere Verantwortung“ zu für den gelebten Alltag der Familie. Patchwork-Familien erziehen die Kinder also nicht mehr, sie vernetzen nur noch die verschiedenen Orte der Erziehung.

Die Konsequenz dieser Perspektive war eine starke und einseitige Förderung des Krippenausbaus, beginnend mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz 2004 und beschleunigt durch das Kinderförderungsgesetz 2008. Sollte das Elterngeldgesetz von 2006 noch dazu dienen, dass Kinder im ersten Lebensjahr zu Hause betreut werden, gehörten diese nun zur Klientel der Krippenbetreuung.

„Sexualpädagogik der Vielfalt“

Ein weiterer wichtiger Schritt, um das Gender-Mainstreaming in die Gesellschaft einzuführen: Verschiedene Bundesländer erstellen Pläne und fassen Beschlüsse, die die Schulen auf die „Sexualpädagogik der Vielfalt“ verpflichten. Das eigentliche Schlachtfeld des Gender-Mainstreamings sind die Strategien der „Sexualpädagogik der Vielfalt“. Was ist darunter zu verstehen? Es ist nicht etwa eine neue Variante des Sexualkundeun-



terrichts! Auch keine neue Antidiskriminierungskampagne! Die „Sexualpädagogik der Vielfalt“ bedient sich des unverfänglichen Begriffs der „Vielfalt“, der in der Regel einen guten Klang hat und angenehme Assoziationen weckt. Sie will den gesamten Unterricht in allen Fächern und Schulstufen dazu nutzen, die „Zwangsheterosexualität“ infrage zu stellen; alle sexuellen Orientierungen und Praktiken sollen als normal und gleichwertig zu präsentieren.

Am Ende geht es um „Diversity-Mainstreaming“

Uwe Sielert, akademischer Kopf der „Sexualpädagogik der Vielfalt“, schrieb schon 2001 auf der Homepage der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), das Gender-Mainstreaming sei nur „ein Anfang in die richtige Richtung“, ein „Baustein im Rahmen einer breiteren sexualpädagogischen Strategie“, an deren Ende das „Diversity-Mainstreaming“ stehe. Gender-Mainstreaming helfe, die „kulturell vorgestanzte Dichotomie“, also die Zweiteilung der Geschlechter, zu überwinden. Diversity-Mainstreaming? Für Soziologen der Inbegriff des Gegenteils von Diskriminierung. Das Diversity-Mainstreaming ist in den vergangenen 15 Jahren also gut vorangekommen - und jetzt geht es wieder einen Schritt weiter: Es will nicht nur erreichen, dass Homo- und Heterosexualität gleichberechtigt sind, sondern auch „die potenzielle Vielfalt der Lebensweisen ... zwischen den polaren Identitätsangeboten“ ermöglichen.

Darüber hinaus propagiert Diversity-Mainstreaming alle Formen der Familie und der Reproduktion, „Generativität“ genannt, als gleichwertig - einschließlich der künstlichen Befruchtung und der Leihmutterschaft. Die „Sexualpädagogik der Vielfalt“ habe, so Sielert, „Heterosexualität, Generativität und Kernfamilie zu ‚entnaturalisieren‘, und „Lust, Zärtlichkeit und Erotik als Energiequelle für Lebensmut und Wohlbefinden“ zu vermitteln, „auch unabhängig von Ehe und Liebe in allen Altersphasen“. Sie soll „Erlebnisräume öffnen, damit Kinder und Jugendliche gleichgeschlechtliches ebenso wie heterosexuelles Begehren ausdrücken und leben können“.

Wie Judith Butler, so geht auch Uwe Sielert von einer konstruktivistischen Anthropologie aus, für die es keine menschliche Natur gebe, kein reales Selbst, sondern nur das „erzählte und konstruierte Selbst“, das „letztlich ein Fluss, ein Prozess, ein Geschehen“ sei. Das Selbst werde gebaut „durch unsere Selbstentfaltung

und die Konstruktion von Sinn“. Wer dagegen auf „kulturell festgelegte Markierungen“ wie Geschlecht, Kernfamilie und biologische Elternschaft Wert lege, wolle nur „dem aufregenden und zugleich befriedigenden Selbstentwurf“ aus dem Wege gehen.

Angesichts dieser konstruktivistischen Anthropologie steht man etwas ratlos vor der Frage, welches „Selbst“ dann ein Mensch hat, der sich noch nicht oder nicht mehr an der „Konstruktion von Sinn“ beteiligen kann, wie Ungeborene, Neugeborene, Komapatienten oder Demenzerkrankte.

Schüler von Uwe Sielert haben in dem Standardwerk „Sexualpädagogik der Vielfalt“ diesen sexualpädagogischen Ansatz heruntergebrochen für die Anwendung in Schule und Jugendarbeit: Kindern und Jugendlichen zwischen 8 und 16 Jahren wollen sie Wege weisen in jene „Erlebnisräume“ der Lust, Zärtlichkeit und Erotik, in denen gleichgeschlechtliches und heterosexuelles Begehren als gleichwertig gelten.

Das Lernziel für 13-jährige Jugendliche der 7. Klasse lautet: „Heterosexualität als Norm in Frage stellen“. Ein Auszug aus den vielfältigen Vorschlägen für praktische Übungen im Unterricht: 14-Jährige sollen Gegenstände wie Dildos, Anti-Baby-Pillen, Vaginalkugeln, Potenzmittel und Kamasutra erörtern und verschiedenen Parteien eines Mietshauses zuordnen; Jugendliche ab 15 Jahren planen einen „Puff für alle“, dabei sollen sie von der Übungsleitung ermuntert werden, „Sexualität sehr vielseitig zu denken“ - für jede sexuelle Vorliebe soll ein Angebot bereitgestellt und so ein „Freudenhaus der sexuellen Lebenslust“ kreiert werden.

Die Autoren schlagen auch Körperübungen vor. So sollen Jugendliche ab 16 Jahren in einer „Rückenwalzer“ genannten „Intensivübung“ einander paarweise aufmerksam anschauen, dann sich Rücken an Rücken aneinandersetzen und bei Entspannungsmusik fünf Minuten lang ihre Körper gegenseitig erspüren; anschließend sollen sie sich austauschen über ihre Empfindungen. - In einer „Gänsehaut“ genannten Übung für Kinder ab 10 Jahren sollen sich die Teilnehmer mit leichter Bekleidung in einem „von außen nicht einsehbaren Raum“ auf Decken legen und ebenfalls bei leiser Entspannungsmusik einander an empfindlichen Körperstellen streicheln.

Indoktrinationsanleitung der Gewerkschaft

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Baden-Württemberg hat eine „Unterrichtshandrei-



chung“ verfasst mit dem Titel „Lesbische und schwule Lebensweisen – ein Thema für die Schule“. Diese Indoktrinationsanleitung zeigt, wie sexuelle Vielfalt in allen Schulfächern zum Thema gemacht werden kann; das solle dem „heimlichen Lehrplan“ entgegenwirken, „der die Heterosexualität zur nicht hinterfragbaren Norm macht“.

In diesem fächerübergreifenden Unterrichtsentwurf ab Klasse 7 sollen Schüler Fragen beantworten wie „Woher glaubst du, kommt deine Heterosexualität?“ und „Wann und warum hast du dich entschlossen, heterosexuell zu leben?“ In den „Bausteinen für den Religionsunterricht“ behauptet die Unterrichtshilfe, die Aussagen des Neuen Testaments zur Homosexualität gehörten „in den Kontext der antiken Kultur“, die sich aber „letzten Endes gegen die zentralen Impulse des Evangeliums nicht behaupten“ habe können.

In Kindergärten sexuelle Lust entdecken

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) ist überzeugt, dass bereits Kindergärten und Kindertagesstätten „Sexualaufklärung flächendeckend als Bildungsaufgabe wahrnehmen müssen“: Sie bietet Materialien an, die der „Sexualpädagogik der Vielfalt“ folgen. Die Kindergartenbox „Entdecken, Schauen, Fühlen“ mit den Stoffpuppen Lutz mit Penis und Hoden und Linda mit Scheide folgt dem Aufklärungsbuch „für Kinder und ihre Eltern“ von Frank Herrath und Uwe Sielert, „Lisa und Jan“. Ziel beider Angebote ist es, den Kindern deutlich zu machen, dass sie spielerisch Erfahrungen sammeln sollen mit sexueller Lust.

Wegen des Lehrbuchs von Tuider u. a. und des Aufklärungsbuches „Lisa und Jan“ von Herrath und Sielert geriet die „Sexualpädagogik der Vielfalt“ seit 2014 zunehmend in die Kritik. Den Büchern wurde vorgeworfen: Anleitung zum Sex, Verletzung des Schamgefühls der Kinder und Jugendlichen, Verwischung der Grenzen zwischen den Generationen und Übernahme der Pädophilen-Propaganda.

Johannes-Wilhelm Rörig, Missbrauchs-Beauftragter der Bundesregierung, kritisierte diese Aufklärung als „grenzüberschreitend und nicht akzeptabel“. Verschiedene Landesregierungen, so Hamburg und Baden-Württemberg, gingen auf Distanz zu dem Buch und erklärten, es aus der Liste der empfohlenen Literatur streichen zu wollen. Aber keine einzige rot-grüne Landesregierung hat deshalb die Absicht aufgegeben, die Schulen auf die „Sexualpädagogik der Vielfalt“ zu verpflichten.

Auch das von CDU und SPD regierte Saarland hat sich die „Sexualpädagogik der Vielfalt“ zu eigen gemacht: In den Richtlinien zur schulischen Sexualerziehung von 2013 gelten „Hetero-, Bi-, Homo-, Trans- und Intersexualität“ als „gleichwertige Ausdrucksformen des menschlichen Empfindens und der menschlichen Identität“.

Aktionspläne gegen Homophobie

Mehrere Bundesländer haben umfangreiche Aktionspläne verabschiedet (Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Berlin) oder vorbereitet (Baden-Württemberg), in denen eine Fülle von Maßnahmen zur Förderung der „Diversity“ aufgelistet wird.

Das von CDU und SPD regierte Sachsen-Anhalt beschloss am 29. Januar 2015 einen Aktionsplan gegen Homophobie; beantragt hatten ihn die Oppositionsfraktionen der Linken und von Bündnis 90/Die Grünen.

Diese Aktionspläne betreffen nicht nur die Schulen, sondern die gesamte Verwaltung einschließlich der Kommunen, die Polizei und die Justiz, Kindergärten und Hochschulen, soziale Einrichtungen, Rundfunk- und Fernsehräte sowie die Zivilgesellschaft. Dafür werden neue Abteilungen und Referate in Ministerien eingerichtet, es gibt neue Haushaltstitel und breite Fördermaßnahmen für schwule und lesbische Interessengruppen, Aufklärungsinitiativen und Beratungseinrichtungen.

Die Aktionspläne wollen mehr als nur Diskriminierungen abbauen und Toleranz kultivieren; sie wollen eine „sichtbare Wertschätzung von Menschen mit unterschiedlichen sexuellen und geschlechtlichen Identitäten in der Gesellschaft fördern“.

Den Gruppen, die an der sexuellen Vielfalt kein Interesse haben oder sie gar ablehnen, wird dagegen mit Umerziehungs- und Sanktionsmaßnahmen gedroht. So verpflichtet Berlin alle Empfänger öffentlicher Leistungen und Fördermittel „in besonderer Weise ... sich mit der kulturellen Vielfalt und der Unterschiedlichkeit sexueller Orientierung, Identitäten und individuellen Lebensentwürfen auseinander zu setzen.“ Der Senat wird aufgefordert, einen Dialog mit den Religionsgemeinschaften zu führen, „um Akzeptanz sexueller Vielfalt zu erreichen“.

Auch Schleswig-Holstein sieht in Kirchen und Religionsgemeinschaften ein Hindernis für die Diversity-Politik. Die Ministerien sollen ihre Maßnahmen gegen Diskriminierung und Homophobie ausbauen; dazu gehöre u. a. „die Auseinandersetzung mit Glaubensgemeinschaften“.



Gender hat sich durchgesetzt

Das Gender-Mainstreaming hat sich in den letzten 15 Jahren weitgehend durchgesetzt. Seine Implementierung hat Deutschland verändert: Homosexualität gilt in Deutschland (wie in den meisten Staaten des Westens) inzwischen als „normal“. Nur eine Minderheit sieht das anders – und eine noch kleinere Minderheit wagt es, das auch auszusprechen und praktizierte Homosexualität als unsittlich zu bezeichnen.


Viele Maßnahmen in den Aktionsplänen der Bundesländer zwingen zu dem Schluss, dass Kritiker der Homosexualität, der Diversity-Politik und der „Sexualpädagogik der Vielfalt“ als „homophob“ gelten, also als krank und behandlungsbedürftig. Den Unterschied zu verwischen zwischen der Bewertung der Homosexualität und der Diskriminierung von Menschen mit homosexueller Orientierung, das verstößt jedoch gegen die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Rücksicht auf unterschiedliche Werthaltungen in Fragen der Sexualität.

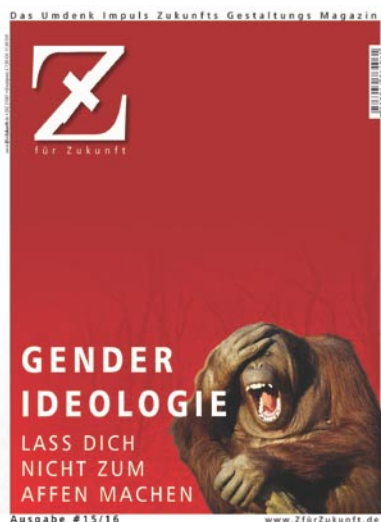
Es verstößt auch gegen einen Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen von 2007, der vom Bundesverwaltungsgericht bestätigt wurde: dass nämlich zu unterscheiden sei zwischen der Bewertung der Homosexualität einerseits und der Achtung des gleichen Eigenwerts eines jeden Menschen ungeachtet seiner sexuellen Orientierung andererseits.

Die Antidiskriminierungskampagne der Homo-Lobby nimmt inzwischen selbst diskriminierende Formen an. Es genügt ihr nicht, „dass sie die Entfaltungsfreiheit für

ihre Klientel und die Meinungsführerschaft erstritten hat, sie will jetzt der Minderheit, die noch immer eine abweichende Meinung vertritt, die Freiheit nehmen, Homosexualität weiterhin negativ zu bewerten und ihr Verhalten gegenüber Dritten an dieser Bewertung zu orientieren“ (Christian Hillgruber). Rocco Buttiglione, 2004 designierter italienischer EU-Kommissar für Justiz, wurde vom Innenausschuss des EU-Parlaments an der Übernahme dieses Amtes gehindert, weil er als guter Katholik praktizierte Homosexualität als Sünde bewertete. In England sah die katholische Kirche sich 2014 genötigt, kirchliche Agenturen für Adoptionsvermittlung zu schließen bzw. ihnen die Unterstützung zu entziehen, weil diese durch „Antidiskriminierungsgeetze“ gezwungen wurden, Kinder auch an gleichgeschlechtliche Paare zu vermitteln.

Wie zu Zeiten Heinrichs des VIII.

Die Gender-Lobby will nicht nur Toleranz, sie besteht auf Akzeptanz: Sie verlangt, ihre Vorstellungen von Geschlecht und Sexualität gutzuheißen. Akzeptanz zu verweigern, das heißt für sie: diskriminieren. Die Gender-Lobby benimmt sich wie Heinrich VIII., dem es im 16. Jahrhundert nicht genügte, dass sein Kanzler Thomas Morus zu seiner Scheidung und Wiederheirat schwieg; er bestand darauf, dass Thomas Morus seine neue Ehe gutzuheißen habe. Weil Thomas Morus dies in Treue zur katholischen Lehre ablehnte, und als einziger der englischen Bischöfe auch der Bischof von Rochester John Fisher, wurden beide hingerichtet. 



Dieser Artikel ist eine kostenlose Vorab-Veröffentlichung des Magazins »Z«. Dieses Wertemagazin ist Teil eines gemeinnützigen Projekts. Wenn Sie diese Arbeit und die Vermittlung dieser Inhalte unterstützenswert halten, können Sie auf nachfolgendes Konto spenden: Zukunft Europa e.V., KSK GP.

SWIFT: GOPSDE6G IBAN: DE26 6105 0000 0049 0155 68 Online spenden [hier](#)

Die Gender-Ausgabe Z 15/16 [vorbestellen](#)
Bisher erschienene Ausgaben [nachbestellen](#)

Das Z-Magazin [abonnieren](#)

Newsletter [bestellen](#)

www.ZwieZukunft.de